

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: A-20-36/2025

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen

Datum: 31.03.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Investitionskredit**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**

Gesamtkosten:	730.000 € zzgl. Zinsen €	Jährliche Folgekosten:	Tilgung 36.500 € zzgl. Zinsen €
---------------	-------------------------------------	------------------------	--

Finanzierung Eigenanteil:	€	Objektbezogene Einnahmen:	730.000 €
------------------------------	---	------------------------------	------------------

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Ja** mit €Produktkonto: **61200.551700/751700
/692731/792731** FinanzH: ErgebnisH:**geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
FA	1	12.05.2025					
AmtsA	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite**Unterschrift / Datum:**_____
Vorsitzender des AA

Beschluss-Nr.: A-20-36/2025

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück bevollmächtigt den Amtsdirektor des Amtes Brück, gemäß § 76 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m. § 19 Abs. 2 KommHKV, zur Deckung der investiven Finanzlücke nach Maßgabe der Haushaltssatzung 2025 (§2) einen Kreditvertrag für das Amt Brück wie folgt abzuschließen:

Ratentilgungsdarlehen
Kreditvolumen max. 730.000,00 €
Laufzeit 20 Jahre
Zinsbindung 10 bis 20 Jahre

Dafür sind entsprechende Vergleichsangebote einzuholen. Die Bank mit dem günstigsten Zinssatz erhält den Zuschlag. Über das Ergebnis wird der Amtsausschuss informiert.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender des AA

Begründung

Im Haushaltsplan 2025 des Amtes Brück wurde im investiven Teil eine Finanzlücke von 730 T€ ausgewiesen, die mit einer entsprechenden Kreditermächtigung gedeckt wird. Mit dem Kredit werden Betriebs- und Geschäftsausstattung und Feuerwehrfahrzeuge beschafft sowie Baumaßnahmen (überwiegend Löschbrunnen) im Bereich Brandschutz finanziert. Deshalb sollte die Laufzeit nicht länger als 20 Jahre betragen.

Hinweis der Verwaltung:

Mit Vollmacht ist die Amtsverwaltung in der Lage je nach Finanzbedarf flexibel erforderliche Kreditverträge im Rahmen der Haushaltssatzung abzuschließen. Zudem werden günstigere Zinskonditionen erzielt, wenn die Banken ihr Angebot nicht über Nacht offen halten müssen. Über den Abschluss der Verträge und die Konditionen wird der Amtsausschuss entsprechend informiert.